



**Florian Kraus
Stadtschulrat**

An die
CSU-Stadtratsfraktion
Marienplatz 8
80331 München

Datum
14.08.2026

„Baupfusch“ auf dem Dach des Asam-Gymnasiums

Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO
Anfrage Nr. 20-26 / F 01530 von Herrn StR Jens Luther, Frau StRin Sabine Bär
vom 01.04.2026, eingegangen am 02.04.2026

Sehr geehrter Herr Stadtrat Luther,
sehr geehrte Frau Stadträtin Bär,

auf Ihre Anfrage vom 01.04.2026 nehme ich Bezug.

Für die verspätete Beantwortung bitte ich um Verständnis, da umfangreiche Recherchen unter Einbezug des Baureferats durchgeführt werden mussten.

Sie haben Ihrer Anfrage folgenden Text vorausgeschickt:

"In der SZ vom 31.03.2026 wird eindrücklich dargestellt, wie aus der Freude über eine neue Dreifachturnhalle samt Allwetterplatz durch Mängel und Schäden Frust geworden ist. Der Dachsport- und pausenplatz am Asam-Gymnasium muss seit Jahren gesperrt bleiben, da die Schule von gefährlichem „Baupfusch“ spricht und die Stadt bisher keine Lösungen umgesetzt hat."

Zu den von Ihnen gestellten Fragen kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Frage 1:

"Seit wann sind der Landeshauptstadt München die Mängel am Dachsportplatz des Asam-Gymnasiums bekannt?"

Antwort:

Im Rahmen der Erweiterung des Asam-Gymnasiums wurde das Baureferat beauftragt, einen Allwettersportplatz auf dem weit gespannten Dach der neu errichteten Sporthalle zu realisieren. Für die Ausführung der Dachsportfläche hat das Baureferat eine spezialisierte Fachfirma mit umfangreicher Expertise im Sportflächenbau beauftragt. Nach Aufnahme der Nutzung zeigten sich im Frühjahr 2023 erste Vertiefungen im Belag, die zunehmend zu Nutzungseinschränkungen und schließlich im Jahre 2025 zur vollständigen Sperrung des Platzes führten.

Vor einer Sanierung waren umfangreiche Untersuchungen zur Klärung der Ursache für diese Vertiefungen durch einen Sachverständigen für Sportplatzbau erforderlich, die u. a. auch mehrere Bauteilöffnungen sowie Laborprüfungen durch eine anerkannte Prüfstelle für Baustoffe und Baustoffgemische beinhalteten. Im Ergebnis stellte der Sachverständige als Ursache für die Vertiefungen, Beschädigungen an der Tragschicht fest. Die durchgeführten Labortests zeigten, dass die angegebene Druckfestigkeit der Tragschicht nicht erreicht wird. Außerdem wurde eine chemische Reaktion festgestellt, die das Bindemittel angegriffen hat.

Nach dem mittlerweile vorliegenden Sanierungskonzept des Sachverständigen müssen der Kunststoffbelag, die Tragschicht und auch die gesamte Ausgleichsschicht unter der Tragschicht vollständig ausgetauscht werden. Die dadurch verursachten Kosten wird das Baureferat bei den beauftragten Projektbeteiligten (Planungsbüros, Baufirma) entsprechend ihrer Verursachungsbeiträge geltend machen. Da diese bisher eine Kostenübernahme ablehnen, war das Baureferat gezwungen zur Sicherung der Gewährleistungsansprüche der Stadt ein gerichtliches Beweissicherungsverfahren einzuleiten.

Das Baureferat verfolgt das Ziel, das Sanierungskonzept schnellstmöglich umzusetzen. Diesbezüglich bestehen aber Abhängigkeiten mit dem weiteren Fortgang des gerichtlichen Verfahrens. Voraussichtlich kann frühestens nach Aufnahme der Mängel durch den gerichtlich bestellten Sachverständigen mit der Umsetzung des Sanierungskonzeptes begonnen werden. Die Sanierung selbst wird einen Zeitraum von etwa einem halben Jahr in Anspruch nehmen.

Frage 2:

"Welche Maßnahmen wurden seit Bekanntwerden der Mängel jeweils ergriffen (z.B. Sperre, Sicherungsmaßnahmen, Gutachten, Vertragsabklärungen)?"

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 1.

Frage 3:

"Warum konnte bis heute keine Wiederherstellung bzw. Wiederinbetriebnahme des Dachsportplatzes erfolgen?"

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 1.

Frage 4:

„Welche Gutachten, technischen Prüfungen oder rechtlichen Bewertungen (z.B. Gewährleistungs-/Haftungsfragen) liegen inzwischen vor?“

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 1.

Frage 5:

„Wann ist nach aktuellem Stand mit einer endgültigen Sanierung und Wiederfreigabe des Dachsportplatzes zu rechnen?“

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 1.

Frage 6:

„Welche Kosten sind bisher für Untersuchung, Planung, Sicherung und mögliche Nachbesserungen angefallen?“

Antwort:

Bisher sind laut Baureferat Kosten im mittleren fünfstelligen Bereich u. a. für den öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen sowie die Entwicklung des Sanierungskonzepts entstanden. Das Baureferat wird diese Kosten bei den beauftragten Projektbeteiligten (Planungsbüros, Baufirma) entsprechend ihrer Verursachungsbeiträge geltend machen.

Frage 7:

„Warum war eine kostenintensive Sanierung bzw. Ersatzlösung erforderlich, wenn nach Aussage des Referats für Bildung und Sport bereits adäquate Flächen zur Verfügung stehen?“

Antwort:

Der Allwetterplatz am Schulstandort wird benötigt, um alle Freisportaspekte des Lehrplans ohne Ausweichen auf andere Außensportanlagen anbieten zu können. Die am Asam-Gymnasium zur Verfügung stehenden Freisportflächen abseits des Allwetterplatzes, zum Beispiel die 100m-Laufbahn mit Sprunggrube, reichen auf die Anzahl der Sportklassen bezogen in Art und Umfang nicht für den Sportunterricht im Freien aus.

Eine Sanierung ist ferner erforderlich, da der Allwetterplatz Teil der schulaufsichtlichen Genehmigung der Regierung von Oberbayern ist. Aufgrund der von der Regierung von Oberbayern gewährten Fördergelder müssen die genehmigten Flächen vorgehalten und somit auch instandgesetzt werden.

Darüber hinaus möchte das Referat für Bildung und Sport die begrenzt vorhandenen Innenstadtflächen optimal nutzen und der Schulfamilie zur Verfügung stellen, damit möglichst ansprechende und aktivierende Unterrichts- und Lernbedingungen geschaffen werden können.

Frage 8:

„In welchem Umfang konnten diese Ersatzflächen den Ausfall des Dachsportplatzes tatsächlich kompensieren (z.B. Unterrichts-Stunden, Pausen- und Ganztageinsatz)?“

Antwort:

Der Sportunterricht kann in der Dreifachsporthalle des Asam-Gymnasiums durchgeführt werden. Dort können alle Aspekte des Indoorsportunterrichts im notwendigen Umfang uneingeschränkt stattfinden.

Für die Pausenzeiten stehen neben der Aula und der Mensa weitere Außenflächen zur Verfügung, so auch z.B. eine 100m-Laufbahn auf dem südlichen Pausenhof. Diese Flächen werden analog auch für den Ganzttag genutzt.

Frage 9:

„Welche Auswirkungen hatte die Sperrung auf den Sportunterricht, den Ganzttag und außerunterrichtliche sportliche Angebote der Schule?“

Antwort:

Auswirkungen auf den Sportunterricht:

Wie oben ausgeführt, stehen ganzjährig die Dreifachsporthalle sowie bei guter Witterung die 100m-Laufbahn mit Sprunggrube direkt am Schulstandort zur Verfügung. Bei einer Nutzung anderer Freisportflächen in der Umgebung, zum Beispiel die Sportflächen des Anton-Fingerle-Bildungszentrums in der Schlierseestr. 47, reduziert sich die Nettosportzeit entsprechend der Wegezeit der einzelnen betroffenen Klassen zur benachbarten Freisportfläche.

Auswirkungen auf den Ganzttag und auf außerunterrichtliche sportliche Angebote:

Laut unserem Kenntnisstand bietet die Schule lediglich für die 5. Jahrgangsstufe offene Ganztagesangebote an. Weitere außerunterrichtliche sportliche Angebote, die im Freien durchgeführt werden müssen, sind dem Referat für Bildung und Sport nicht bekannt.

Auswirkungen auf die außerschulische Überlassung:

Auf die außerschulische Überlassung von Sportflächen hat die Sperrung keine Auswirkungen, da der Allwetterplatz vom Referat für Bildung und Sport nicht außerschulisch an Vereine überlassen wird.

In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, dass im Rahmen des Neubaus entgegen der sportfachlichen Empfehlung auf expliziten Wunsch der Schulleitung der ursprünglich geplante zweite Allwetterplatz im Bereich des südlichen Pausenhofs entfallen ist. Stattdessen wurde diese Sportfläche von Seiten der Schule aufgegeben und ein Atrium hergestellt. Auf das Schreiben meiner Amtsvorgängerin Beatrix Zurek vom 04.04.2019, das der Schulleitung vorliegt, wird verwiesen.

Dieser auch in Abstimmung mit der Schulleitung herbeigeführte Entfall eines zusätzlichen Allwetterplatzes verschärft die Versorgungsengpässe mit Freisportflächen.

Frage 10:

„Welche Konsequenzen zieht die Stadt aus dem Vorgang für künftige Bau- und Sanierungsvorhaben an Münchner Schulen (z.B. Qualitätskontrollen, Bau- und Belagstypen, Prüf- und Sicherungskonzepte)?“

Antwort:

Im Rahmen des Projektes zur Erweiterung des Asam-Gymnasiums wurde in München erstmals ein Allwettersportplatz auf dem weitgespannten Tragwerk einer Sporthalle realisiert. Für den Sportplatzbau auf weitgespannten Tragwerken gibt es in Deutschland noch keine anerkannten und bewährten technischen Normen oder Richtlinien. Das Baureferat hat daher schon zu Beginn der Planungen neben dem beauftragten Landschaftsarchitekturbüro einen weiteren Fachgutachter zugezogen, der als Sonderfachmann eigens die Planungen für den Allwettersportplatz auf dem Hallendach sowie die anschließende Bauausführung eng begleitet und kontrolliert hat. Dennoch sind die vorliegenden Mängel aufgetreten.

Basierend auf den mittlerweile vorliegenden Erkenntnissen wurde ein alternativer Sportbelagsaufbau so weiterentwickelt, dass er nun auch für aktuelle und zukünftige Projekte genutzt werden kann.

Ich bitte um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen und gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Mit freundlichen Grüßen



Florian Kraus
Stadtschulrat